



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Stab

Kontakt:
Dagmar Müller, Telefon 043 259 78 49, dagmar.mueller@mba.zh.ch
Thomas Brändle, Telefon 043 259 78 59, thomas.brandle@mba.zh.ch
August 2020
1/9

Corona Schutzkonzeptraster für Ganzklassenunterricht: Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene Zürich (KME)

Das vorliegende Raster für Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II beruht auf der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 11. August 2020)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzeptraster vor.

Die Bildungseinrichtungen sind verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und setzen die Richtlinie COVID-19 um. Das MBA informiert die Bildungseinrichtungen über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die Bildungseinrichtungen nehmen die nötigen Anpassungen in ihrem Schutzkonzept vor und sorgen für deren Umsetzung.

Bei Fragen bezüglich Schutzkonzept oder der Umsetzbarkeit von Schutzmassnahmen steht der Bereich Prävention und Sicherheit des MBA beratend zur Verfügung.

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung	Interner Gebrauch (Nicht öffentlich).	Schulleitung (SL)
2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)	Sowohl eine Rückkehr in einen Halbklassenunterricht als auch in einen Fernunterricht ist jederzeit möglich.	SL
3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung		
Regelungen zum <u>Mindestabstand</u> : <ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten mit Ausnahme der 7.-9. Klassen¹. – Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln des Bundes konsequent einzuhalten. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das STOP Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen). 	<ul style="list-style-type: none"> – Der Mindestabstand kann durch eine entsprechende Bestuhlung der Unterrichtszimmer in den allermeisten Lektionen eingehalten werden. – Die Schulzimmer sind so bestuhlt, dass die Lehrpersonen den Mindestabstand stets einhalten können. Für Lehrpersonen mit besonderen Bedürfnissen werden Speziallösungen gefunden. 	Hausdienst (HD) HD SL

¹ 9.-11. Schuljahr gemäss Harmos.

<ul style="list-style-type: none"> – Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den SuS, Lernenden, Studierenden dauerhaft unterschritten wird: <ul style="list-style-type: none"> - zwingend fixe Sitzordnung - zwingend häufige Luftumwälzung - evt. Plexiglas - evt. Abtrennungen – Bei verankerter Sitzreihenordnung sind die Plätze möglichst so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird, z.B. Freihalten eines Platzes. – Anwendung der fixen Sitzordnung möglichst in allen Klassen, auch den unteren. Die fixe Sitzordnung ist zu dokumentieren, damit sie bei Zimmerwechseln unverändert bleibt und gegenüber dem Contact Tracing bei Bedarf offengelegt werden kann. – Situative Schutzmassnahmen für spezielle Unterrichtssituationen (fachspezifische Vereinbarungen). – In Bereichen, in denen sich die Personen bewegen bzw. durchgehen, z.B. in Eingangs- und Pausenbereichen, sind die Personen durch geeignete Lenkungsmaßnahmen nach Möglichkeit so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen den Personen eingehalten werden kann. – Es gilt eine teilweise Maskenpflicht für sämtliche Personen, die sich im Gebäude einer Bildungseinrichtung 	<ul style="list-style-type: none"> – Für Klassen, die in einzelnen Lektionen den Mindestabstand nicht einhalten können, werden schriftliche Sitzordnungen erstellt. Die Einhaltung der Sitzordnungen wird von den Lehrpersonen überwacht. Die Lehrpersonen werden regelmässig auf die Bedeutsamkeit einer häufigen Luftumwälzung hingewiesen. – Der Mindestabstand wird durch die Bestuhlung gewährleistet. – Alle Klassen, nicht nur die oben erwähnten, richten sich nach einer schriftlichen Sitzordnung. – Während Unterrichtsphasen, in denen die feste Sitzordnung verlassen werden muss (Laborunterricht u.ä.), herrscht Maskenpflicht. – Im Treppenhaus sind Mindestabstände signalisiert. – Die Maskenpflicht wird kommuniziert und kontrolliert. 	<p>SL, Lehrpersonen (LP)</p> <p>HD</p> <p>LP</p> <p>LP</p> <p>HD</p> <p>SL, LP, HD</p>
--	--	--

<p>aufhalten und bewegen (in der Regel nicht im Unterricht).</p> <ul style="list-style-type: none"> – Spezifizierung in welchen Unterrichtssituationen die Maskenpflicht gilt bzw. für welche Räume, z.B. das Teamzimmer und Verpflegungseinrichtungen. – Festlegung einer Personenhöchstzahl in sanitären Anlagen und Garderoben 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Schulleitung informiert über die Details der Masken-tragpflicht. – Die Räumlichkeiten sind mit einer entsprechenden Sig-nalisation versehen. 	<p>SL</p> <p>HD</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Regelungen für Mediotheknutzung und Ausleihe – Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände 	<p>Die Mediothek richtet sich nach dem Schutzkonzept von Bibliosuisse.</p>	<p>Mediothek</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichts-räume respektive entsprechende Einstellung au-tomatischer Lüftungen 	<p>Die Schulleitung informiert Lehrpersonen und Studierende regelmässig.</p>	<p>SL, LP</p>
<p>Sensibilisierung der SuS, Lernenden und Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben) – für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung 	<ul style="list-style-type: none"> – Die KME informiert durch entsprechende Aushänge und Informationsschreiben der SL. – Im öffentlichen Bereich der Schule ist an verschiedenen Stellen ein Mindestabstand signalisiert. 	<p>SL, HD</p> <p>HD</p>

<ul style="list-style-type: none"> – für das Einhalten der Abstandsregeln auf der Anreise zur Bildungseinrichtung (Schulweg) und Aufenthalt auf dem Areal der Bildungseinrichtung (Pausen etc.). – für Maskenpflicht in den öV. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Schulleitung informiert, dass der Minimalabstand bei der Anreise eingehalten werden soll und dass in den ÖV Masken getragen werden müssen. 	SL
4. Weitere Schutzmassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Information an Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, volljährige Lernende und Studierende und Personal, dass die SwissCovidApp vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: je mehr Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich. 	Die Schulleitung weist alle Studierenden, Lehrpersonen und Mitarbeitende auf den Nutzen der SwissCovidApp hin.	SL
<ul style="list-style-type: none"> – Möglichst wenig Durchmischung der Gruppen – Weitergehende Schutzmassnahmen, wo eine Durchmischung schulorganisatorisch zwingend ist (z.B. fixe Sitzordnung, grössere Räume) – Vermeidung häufiger Wechsel der Unterrichtsräume 	Die Stammklassen bilden stabile Gruppen. In den SPF, EF, Freifächern und PH-Kompaktkursen kommt es zu einer unvermeidlichen Durchmischung. Auch diese Nicht-Stammklassen erstellen eine feste Sitzordnung und halten sie ein. Die Studierenden arbeiten auf transportablen persönlichen Schutzmaten.	SL, LP
<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung von Ansammlungen ausserhalb der Unterrichtsräume und auf dem Areal der Bildungseinrichtung – Pausenregelungen wie gestaffelte Pausen, Pausen in Unterrichtsräumen, etc. 	Die Studierenden werden darauf hingewiesen, den Minimalabstand einzuhalten. Die öffentliche Lerninfrastruktur ist mit der maximalen Personenzahl beschriftet.	SL, LP, HD

– Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung.	Die Studierenden der KME sind volljährig.	
– Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing.	Information durch Schulleitung.	SL
– Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben	Information durch Schulleitung.	SL
– Minimierung der Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude der Bildungseinrichtung	Minimierung der Anzahl Veranstaltungen mit externer Beteiligung.	SL
5. Infrastruktur und Schutzmaterialien		
– Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen	– Die Masken werden im Sekretariat und im Lehrpersonenvorbereitungszimmer bereitgestellt.	SL, HD
– Bereitstellen von Masken sowie die besonderen Massnahmen zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte	– Die Schutzutensilien werden nach Absprache bereitgestellt. (vgl. 3.)	SL, LP
– Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden	Die sanitären Anlagen und Oberflächen werden vom Hausdienst mehrmals täglich gereinigt.	HD
– Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten)	Jedes Schulzimmer ist mit Wasser, Seife und Einwegtüchern versehen. Die Benutzer von öffentlichen Geräten	HD

	werden mit Hinweisen darauf aufmerksam gemacht, sich nach Benutzung die Hände zu waschen.	
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel) 	Die Schule ist an verschiedenen Stellen mit Hygienestationen ausgerüstet.	HD
<ul style="list-style-type: none"> – Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken. 	Die Infrastruktur ist vorhanden.	HD
6. Sportunterricht & Musik-/Gesangsunterricht und Choranlässe		
<p>Regelungen für den Sportunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> – Keine Maskenpflicht während des Sportunterrichts. – Verzicht auf Sportarten mit intensivem Körperkontakt. – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen zur Einhaltung der Abstandsregel sowie häufiges Reinigen) 	Die KME führt keinen Schulsport durch.	
<p>Regelungen für den Musik-/Gesangsunterricht und Choranlässe</p> <ul style="list-style-type: none"> – Instrumentalunterricht kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln des Bundes stattfinden. – Gesangsunterricht und Choranlässe sind am Schutzkonzept des SCV auszurichten. 	<ul style="list-style-type: none"> – Der Instrumental- und Gesangseinzelunterricht wird unter Einhaltung des Mindestabstandes durchgeführt. – Für Chor gilt das Schutzkonzept des SCV. 	LP

7. Isolations- und Quarantänemassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Isolation der Person mit Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten – Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen. – Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne öV-Nutzung) 	Personen mit Krankheitssymptomen werden mit einer Schutzmaske versehen nach Hause geschickt und darauf hingewiesen, ÖV nach Möglichkeit zu meiden.	SL, Sekretariat
<ul style="list-style-type: none"> – Meldung von positiv getesteten Personen an das MBA 	Die Meldung erfolgt durch die SL.	SL
<ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen 	Die SL stellt die Umsetzung sicher.	SL

Hinweis 1:

Für die Verpflegungseinrichtungen gelten die Vorschriften gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage. Sie erarbeiten ihre eigenen Schutzkonzepte, dabei können sie sich zusätzlich am Branchenschutzkonzept GastroSuisse orientieren.

Das Schutzkonzept soll insbesondere die Einhaltung der Abstandsregeln, pro Klasse reservierte Tische oder für Jahrgänge reservierte Zonen vorsehen. Darüber hinaus sorgen die Verpflegungseinrichtungen dafür, dass die Besuchenden die Masken bis zur Einnahme des Sitzplatzes tragen.

Weiter soll das Schutzkonzept für die Mahlzeitemausgabe besondere Hygienemassnahmen vorsehen:

- Keine Essens-Selbstbedienung, ebenfalls keine Besteck-Selbstbedienung.

- Möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen.
- Schutzeinrichtungen für das auszubehende Essen und das bedienende Personal (z.B. zweckmässige Abschränkungen).

Die Bildungseinrichtungen unterstützen die Verpflegungseinrichtungen bei der Einhaltung von deren Schutzkonzepten, indem sie Abläufe hinsichtlich eines gestaffelten Personen-aufkommens mitgestalten und zum Aufenthalt in möglichst stabilen Gruppen instruieren.

Hinweis 2:

Die Durchführung von Anlässen bis 300 Personen (bzw. 1000 Personen in getrennten Sektoren von höchstens 300 Personen), Exkursionen, Lagern, Projektwochen, Internatskursen (insbesondere Hauswirtschaftskurse) und dergleichen ist möglich, sofern hierfür ein eigenes Schutzkonzept besteht. Bei Fragen melden Sie sich bitte beim Bereich Prävention und Sicherheit des MBA.

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen: Urs Allenspach, Prorektor